

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verfahren zur Novellierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes

Mit der Zuleitung des Evaluationsberichtes nach § 9 des Sächsischen Kulturraumgesetzes (Drs. 8/5143) an den Landtag hat die Staatsregierung als erstes Ziel des Prozesses „Kulturland Sachsen 2030“ „die Novelle des Kulturraumgesetzes im Jahr 2026“ benannt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was ist der Zeitplan der Staatsregierung für die Erstellung und Beratung des Gesetzentwurfes (bitte für einzelne Schritte angeben: Kulturkonferenz und Beteiligungswerkstätten, Erstellung Referentenentwurf, Verbändeanhörung zum Referentenentwurf, Konsultation gemäß SächsKIV, Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag, Anhörung, Beratung und Beschluss im Landtag)?
2. Falls der Zeitplan und die Planung des weiteren Verfahrens noch nicht festgelegt wurde, wann wird die Entscheidung spätestens getroffen werden?
3. Schließt die Staatsregierung aus, dass der Gesetzentwurf im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2027/28 eingebracht wird und wenn nein, wie würde sie in diesem Fall gewährleisten, dass dieser zentralen kulturpolitischen Weichenstellung für die kommenden 10 Jahre eine angemessene Beratung mit Beteiligten aus Kultur und Kulturverwaltung sowie eine gesonderte Konsultation mit den Landtagsfraktionen zusätzlich zu den parallelen Haushaltsberatungen vorausgeht?
4. Welche der im Evaluationsbericht diskutierten Anpassungen sind für eine Umsetzung im Gesetzesentwurf im Jahr 2026 vorgesehen und welche nicht (insb. Anpassung und Entwicklung der Mindesthöhe der Landeszuweisungen, Integration der Förderung von kommunal getragenen Theatern und Orchestern und kultureller Bildung sowie von investiven Verstärkungsmitteln in das KRG, Anpassungen bei Strukturmitteln)?

5. Garantiert die Staatsregierung eine Umsetzung der im Entschließungsantrag zum Doppelhaushalt 2025/2026 beschlossenen Maßgabe „Bei der weiteren Planung von Zuweisungen des Freistaates Sachsen an die Kulturräume soll mindestens die im Vorjahr erreichte Höhe der Zuweisungen fortgeschrieben werden.“ (Drs. 8/3274, II. 5.) im Entwurf für den Doppelhaushalt 2027/2028?

Dresden, 12.02.2026



Unterschrieben von

CLAUDIA MAICHER

am 12.02.2026

Dr. Claudia Maicher, MdL